

# dexcom

Dexcom Deutschland GmbH  
www.dexcom.com

Kontakt: Kundenservice  
Telefon: 0800 724 6447\*  
Digital: de.info@dexcom.com  
Servicezeiten: Mo-Fr: 8-17 Uhr

Technischer Service  
0800 724 6449\*  
www.dexcom.com  
Mo-Fr: 8-19 Uhr  
Sa-So: 9-17:30 Uhr

Dexcom Deutschland GmbH | Haifa-Allee 2 | D-55128 Mainz

2A 303B C3B0 01 2002 F57B  
DV 09.25 0,95 Deutsche Post



Wolfgang Pfeifer  
Kösliner Str. 9  
32839 Steinheim

Bei Rückfragen zur Zuzahlung wenden Sie sich bitte direkt an:  
DZH GmbH, Telefon: 040/227465-954

Mainz, 01.09.2025

## Wichtige Information bezüglich der gesetzlichen Zuzahlung

Liebe Kundin, lieber Kunde,

bei Dexcom stehen Sie als Mensch im Mittelpunkt. Unsere Mission ist es, Menschen mit Diabetes mit Hilfe von Dexcom CGM eine bessere langfristige Blutzuckerkontrolle und eine höhere Lebensqualität zu ermöglichen\*\*. Dass unsere kontinuierlichen Glukosemesssysteme (CGM) für viele von Ihnen zu einem verlässlichen Begleiter im Alltag geworden sind, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit – ebenso wie das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

### Transparenz ist uns wichtig – besonders, wenn sich etwas ändert.

Deshalb möchten wir Sie heute über eine wichtige Anpassung informieren.

Wie Sie vielleicht wissen, sieht der Gesetzgeber in Deutschland für medizinische Hilfsmittel – darunter auch CGM-Systeme – eine gesetzliche Zuzahlung durch die Versicherten vor\*\*\*. In den vergangenen Jahren haben wir die Zuzahlung von bis zu 10 Euro pro Monat für unsere Kunden, die nicht zuzahlungsbefreit sind, vollständig übernommen – als eines der wenigen Unternehmen in diesem Bereich mit solchem Service. Ab dem 01.10.2025 wird die gesetzlich vorgesehene Zuzahlung nun direkt von den Versicherten getragen. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Sie ist das Ergebnis sorgfältiger Abwägungen angesichts veränderter Rahmenbedingungen und der allgemeinen Kostenentwicklung.

### Was bedeutet das für Sie?

Wenn Sie von der Zuzahlung befreit sind oder eine Befreiung beantragen möchten, können Sie dies direkt bei Ihrer Krankenkasse veranlassen. Eine gültige Zuzahlungsbefreiung muss jährlich erneuert und bei unserem Abrechnungspartner, der DZH GmbH, eingereicht werden ([befreiungsausweisdexcom@dzh-online.de](mailto:befreiungsausweisdexcom@dzh-online.de)). Sollten Sie keine Befreiung haben, dann erhalten Sie ab Ihrer nächsten Lieferung eine Rechnung über die zu leistende Zuzahlung. Weitere Informationen erhalten Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt.

### Unser Versprechen an Sie bleibt unverändert:

Wir setzen weiterhin alles daran, Ihnen eine hochwertige, verlässliche und individuelle Versorgung zu bieten – mit innovativen Produkten, persönlichem Service und einem offenen Ohr für Ihre Anliegen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Fröhlich  
VP & General Manager D|A|CH

\*Aus dem deutschen Festnetz kostenfrei, Mobilfunktarife abweichend – Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Mobilfunkanbieter. Anrufer aus dem Ausland erreichen uns unter: +49 6131 490 9060

MAT-9810 REV001DE-de

Postadresse  
Dexcom Deutschland GmbH  
Haifa-Allee 2  
55128 Mainz

Geschäftsführer  
Michael Jon Brown  
Jerome Michael Sylvain  
Alexander Fröhlich

USt-IdNr DE310832526  
Steuernummer 2665300087  
HRB 47286 Amtsgericht Mainz  
IK 590700494

Bankverbindung  
Bank of America  
IBAN DE67 5001 0900 0020 8550 10  
SWIFT BOFADEFX

## **Infoblatt für Patienten mit Dexcom CGM**

### **Wann fallen Zuzahlungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung an?**

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann es vorkommen, dass Sie sich an den Kosten bestimmter medizinischer Leistungen beteiligen müssen. Diese Regelung ist im Sozialgesetzbuch (§ 61 SGB V) verankert und soll eine faire Verteilung der Gesundheitskosten ermöglichen.

### **Was bedeutet das konkret für Sie?**

Für Hilfsmittel zahlen Sie 10% der Kosten — mindestens 5,- € und höchstens 10 €. Anders bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind: Hier sind es 10% der Kosten und maximal 10 € für den gesamten Monatsbedarf. Gleichzeitig gibt es **Belastungsgrenzen**, die verhindern, dass Sie finanziell überfordert werden. Wenn Ihre jährlichen Zuzahlungen eine bestimmte Grenze überschreiten, können Sie sich sogar davon befreien lassen.

### **Sie sind von der Zuzahlung befreit? So geht es weiter:**

Wenn Sie bereits eine Zuzahlungsbefreiung von Ihrer Krankenkasse erhalten haben – wunderbar! Damit wir dies auch in unserem System berücksichtigen können, benötigen wir eine Kopie oder einen Scan Ihrer Befreiungsbescheinigung. Bitte senden Ihre Befreiungsbescheinigung an: **befreiungsausweisdexcom@dzh-online.de** oder per Post an: DZH GmbH, Abteilung Assist, Berthold-Beitz-Boulevard 459, 45141 Essen.

### **Wichtig zu wissen:**

Die Zuzahlungsbefreiung gilt immer nur für das jeweilige Kalenderjahr. Denken Sie daher bitte daran, rechtzeitig eine neue Befreiung bei Ihrer Krankenkasse zu beantragen und uns diese erneut zukommen zu lassen – so bleibt Ihre Versorgung auch im neuen Jahr reibungslos und ohne zusätzliche Kosten.

### **Ab wann wird die Zuzahlung erhoben?**

Die Zuzahlung richtet sich nach Ihrem nächsten Lieferintervall - Sprich Sie bekommen entweder alle 3 oder 6 Monate eine Rechnung über den Zuzahlungsbetrag des gesamten Lieferumfangs. Der Lieferumfang richtet sich nach den vertraglichen Regelungen mit Ihrer Krankenkasse.

### **Wie kann ich meine Zuzahlung bezahlen?**

Die Rechnung über die von Ihnen zu leistende Zuzahlung erhalten Sie von unserem Abrechnungspartner **DZH**. Die Zuzahlung können Sie per Überweisung bezahlen. Zukünftig werden auch weitere Zahlungsmöglichkeiten angeboten.

Bei Rückfragen zur Übermittlung Ihres Befreiungsausweises, Ihrer Rechnung, Zahlungsmöglichkeiten oder sonstigen Fragen rund um die Zuzahlung für Ihr Dexcom CGM-System wenden Sie sich bitte direkt an unseren Abrechnungspartner: **DZH GmbH, Abteilung Assist, Berthold-Beitz-Boulevard 459, 45141 Essen Telefon: 040/227465-954**

Für weitere Fragen zur gesetzlichen Zuzahlung, Zuzahlungsbefreiung und Antragsstellung wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

\*Aus dem deutschen Festnetz kostenfrei, Mobilfunktarife abweichend – Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Mobilfunkanbieter. Anrufer aus dem Ausland erreichen uns unter: +49 6131 490 9060; \*\*Im Vergleich zur Blutzuckerselbstkontrolle †Die Studie beinhaltete ein CGM-System, das nicht von Dexcom stammt. Gilbert TR et al. (2023): Veränderung von HbA1c und Lebensqualität durch die Nutzung eines Echtzeit-CGM bei insulinbehandelten Menschen mit Diabetes. Diabetes Technology & Therapeutics, 11(2):96–108. Šoupal J et al. (2020): Glykämische Ergebnisse bei Erwachsenen mit Typ-1-Diabetes werden stärker durch kontinuierliche Glukosemessung als durch die Insulinverabreichungsmethode beeinflusst: Drei Jahre Follow-up aus der COMISAIR-Studie. Diabetes Care, 43:37–43. Martens T et al. (2021): Einfluss der kontinuierlichen Glukosemessung auf die glykämische Kontrolle bei Patienten mit Typ-2-Diabetes unter Basalinsulintherapie: Eine randomisierte klinische Studie. JAMA, 325(22):2262–2272. Visser MM et al.: Auswirkungen des Wechsels von intermittierender zu kontinuierlicher Glukosemessung; \*\*\*Bundesministerium für Gesundheit